

Zahl: 83/3/2026-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 10.03.2026, Zahl: 83/3/2026-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Schloßallee, Parzelle 85/23, KG Krumpendorf; 333/2, KG Krumpendorf**, wird im Bereich **Schloßallee 21-25 zum Queren der Straße der Gäste beim Fest in der Zeit vom 21.03.2026 bis 22.03.2026 wetterbedingt an einem der beiden Tage in der Zeit von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr** eine Totalsperre für den Fahrzeug- und Radfahrverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 10.03.2026

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am